

Einziehung eines Feldweges in der Gemarkung Heckfeld

Das Bürgermeisteramt Lauda-Königshofen gibt hiermit aufgrund von § 7 Abs. 3 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg i. d. E der Bekanntmachung vom 11.05.1992 (GBl. S. 329) die Absicht der Einziehung des westlichen Teils des Feldweges Flst. Nr. 11264, Gemarkung Heckfeld, bekannt. An den Feldweg grenzen folgende Grundstücke an:

- im Norden die Flst. Nrn. 11267 und 11267/1
- im Süden das Flst. Nr. 4986, Gemarkung Oberschüpf

Dieser Feldweg soll eingezogen werden, da er für den landwirtschaftlichen Verkehr entbehrlich ist.

Rechtsbelehrung:

Gegen die Einziehung des vorgenannten Feldweges können innerhalb von 3 Monaten nach dieser Bekanntmachung Einwendungen, schriftlich oder mündlich, zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt (Stadtbauamt), Marktplatz 1, erhoben werden.

Lauda-Königshofen, 04.11.2016

gez. Vierneisel, Stellvertretender Bürgermeister